



An die
Gesundheitsämter und Impfzentren in Nordrhein

Erlass zur Impfung durch das MAGS NRW vom 05.02.2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die KZV NR (Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein) KdöR möchte Ihnen – in Absprache mit der ZÄK NR (Zahnärztekammer Nordrhein) KdöR – bei der Organisation der Impftermine für Beschäftigte der Priorisierungsstufe 1 helfen.

Im o. g. Erlass sind unter Punkt 3 auf Seite 4 nun auch in NRW im Aufzählpunkt 5 und 6 die Zahnärzte definiert, welche unter § 2 Nr. 2 bis 5 der Corona-Impfverordnung fallen und somit der Priorisierungsstufe 1 angehören.

Da Sie wohl nicht über Informationen verfügen, welche Zahnarztpraxen in den genannten Leistungsbereichen tätig sind, hat die KZV NR diese für den Bereich Ihres Gesundheitsamtes ermittelt.

Eine Liste der Praxen mit Kontaktdaten finden Sie in der Anlage.

Zusätzlich haben wir die betroffenen Praxen darüber informiert, dass sie demnächst bzgl. eines Impfangebotes kontaktiert werden.

Wir freuen uns, wenn wir Sie mit unserer Vorarbeit effektiv unterstützen und entlasten können.

Sollte Ihnen weitere Informationen (z.B. Listen der impfwilligen Personen je Praxis, Benennung von über 64 Jahre alten Personen – vermutlich sehr wenige –) dienlich sein, werden wir nach Ihrer Aufforderung im Einzelfall gerne behilflich sein.

Ebenso wäre auch eine Unterstützung – je nach Bedarf – in der Organisation von Gruppenimpfterminen (siehe Seite 5 erster und letzter Absatz des Erlasses) für uns denkbar.

Wir sind zuversichtlich, dass es Ihnen und uns gelingen kann, die von uns vertretene Berufsgruppe reibungslos und zügig zu impfen.

Mit herzlichem Dank für Ihren wichtigen und aufreibenden Einsatz, und bleiben auch Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wagner

Vorsitzender des Vorstandes

Kopie: Eine Kopie ist dem jeweiligen Gesundheitsamt bzw. Impfzentrum zugegangen.

Anlage: Liste der Praxen mit Kontaktdaten